

Vereinbarungen der Fachkonferenz Physik zur Leistungsbewertung in den Sekundarstufen I und II

Lise Meitner Gymnasium Stand Februar 2017

Sekundarstufe I:

In die Leistungsbewertung fließen die durch die Richtlinien und Lehrpläne vorgegebenen und im schulinternen Curriculum aufgeführten konzept- und prozessorientierten Kompetenzen gleichwertig ein. Die Beobachtungen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten auch in mathematisch-symbolischer Form
- Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken und Diagrammen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle
- Erstellung und Präsentation von Referaten
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen (max. drei pro Halbjahr)

Dabei müssen nicht alle Bereiche in jedem Schuljahr abgedeckt werden.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Den Hauptanteil der zu bewertenden Leistungen bilden kontinuierliche mündliche Beiträge im Unterricht sowie die zielgerichtete, selbständige Beteiligung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen. Mit geringerer Gewichtung gehen das Verhalten in Gruppenarbeitsphasen (Teamfähigkeit, Sozialverhalten), Schriftliche Übungen, Referate, Präsentationen und Heftführung ein.

Mit rein reproduktiven Leistungen kann die Note „ausreichend“ erreicht werden. Bessere Notenstufen setzen eine Erhöhung des Grades an Selbständigkeit und Komplexität sowie der Transferleistung voraus. Hierzu gehören u.a. die quantitative Darstellung eines physikalischen Zusammenhangs, das Prüfen und Aufstellen von Hypothesen, die Beurteilung und Bewertung von Daten, die Fehlerabschätzung, die Mathematisierung eines physikalischen Zusammenhangs sowie die Erstellung eines vollständigen Versuchsprotokolls und die Transferleistung physikalischer Modelle auf neue Probleme.

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer nennt und erläutert die Bewertungsaspekte am Anfang des Schuljahres, ein Hinweis darauf wird im Kurs- / Klassenbuch vermerkt.

Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsvorhaben wie z. B. offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor deren Beginn transparent gemacht.

Sekundarstufe II:

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erfolgt nach den oben formulierten Kriterien für die Sekundarstufe I. Diese zu erbringen ist in der Sekundarstufe II nach § 13 (4) APO-GOST eigenständige Pflicht der Schülerinnen und Schüler.

Bei schriftlicher Belegung des Faches Physik geht der Bereich Klausuren und sonstige Mitarbeit gleichwertig in die Endnote ein. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird nur eine Klausur geschrieben. Im 2. Halbjahr der Einführungsphase sowie in der Qualifikationsphase 1 und im 1. Halbjahr der Qualifikationsphase 2 werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase 2 schreiben nur die Schülerinnen und Schüler eine Klausur, die Physik als Leistungskurs oder als 3. Abiturfach belegt haben, diese Klausur wird unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Beurteilung von Klausuren hat sich die Fachkonferenz Physik auf folgende Bewertungsstufen geeinigt:

Erbrachter Anteil der gestellten Anforderungen in %	unter 20	ab 20	ab 27	ab 33	ab 40	ab 45	ab 50	ab 55	ab 60	ab 65	ab 70	ab 75	ab 80	ab 85	ab 90	ab 95
Bewertung in der Einführungsphase	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+
Bewertung in der Qualifikationsphase	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15